

2011-08-08

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 29.03.2011

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 228, Rathaus Dessau

**Es fehlten:**

### **Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**

Andrich, Monika

### **Fraktion der SPD**

Gebhardt, Udo

### **Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN**

Busch, Thomas

### **Ausländerbeauftragter**

Karnatz, Theresa unentschuldigt

### **Behindertenbeauftragte**

Scheer-Daniel, Barbara

### **Seniorenbeauftragter**

Scholz, Klaus

Gernoth, Sylvia

## Öffentliche Tagesordnungspunkte

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Dreibrod, pünktlich eröffnet.

### **2. Feststellung der form- und fristgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.  
Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses war gegeben.

### **3. Beschlussfassung der Tagesordnung**

An den Ausschussvorsitzenden war die Bitte herangetragen worden, die Tagesordnungspunkte (Reihenfolge) auszutauschen. Die geänderte Tagesordnung wurde an die Mitglieder des Ausschusses ausgereicht.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmten zu und die geänderte Tagesordnung wurde beschlossen.

### **4. Genehmigung der Niederschrift vom 18. Januar 2011**

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 18.01.2011 wurde beschlossen.

### **5. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 18.01.2011 waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst worden.

### **6. Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und des Beigeordneten**

**Frau Ehlert** erklärte, dass bisher immer am Samstag Reha-Sport in der Schwimmhalle (Gesundheitsbad) stattfindet. Nun soll aber die Schwimmhalle über den Sommer geschlossen werden.

Es bleibt die Frage offen, was ist geplant mit dem Reha-Sport?

**Herr Dr. Raschpichler** würde die Angelegenheit prüfen, er nimmt die Frage mit.

**Fr. Stöbe** fragte nach einer Anfrage, die in der vorletzten Stadtratssitzung gestellt wurde, ein Fragenpaket zur Umsetzung des Teilhabepaketes. Wir sind mit einer schriftlichen Antwort zu friedern, wenn möglich vielleicht auch an die anderen Stadträte.

**Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass wir heute in der Tagesordnung unter dem Pkt. 7.4. die BV „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes“ haben. Viele der Fragen, die in der Stadtratssitzung gestellt wurden, finden sich dort in der Vorlage wieder.

Herr Dr. Raschpichler bittet, wenn dann danach noch Fragen offen bleiben, die sich nicht decken mit ihren Fragen im Stadtrat, dann würde er diese mitnehmen.

**Herr Puttkammer** erklärte, dass signalisiert wurde, dass unsere Anregungen, ein Begrüßungspaket für Neugeborene zu schnüren, im Endstadium wären. Es wäre schön, wenn wir es vielleicht auf die nächste Tagesordnung der Sitzung des GSA nehmen würden.

**Frau Paesold** erklärte, dass dieser Punkt in der nächsten Sitzung des GSA aufgenommen wird. Vorher gibt es noch eine interne Abstimmung im Arbeitskreis.

**Herr Scholz** teilte im Auftrag des Seniorenbeirates und des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten mit, dass am 09.04.2011 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Sparkasse Dessau die Seniorenmesse stattfindet. Dazu sind alle Stadträte herzlich eingeladen.

## **7. Beschluss- und Informationsvorlagen**

### **7.1. Aufhebung der Vorhaltung von als Obdachloseneinrichtungen nicht mehr genutzten Gebäuden bzw. Vorhaltung von Obdachloseneinrichtungen in der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/035/2011/V-50**

Die Beschlussvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

**Frau Paesold** erklärte, dass zum Verständnis der Vorlage noch der Lageplan ausgereicht wird, damit man sieht, wie die Einrichtungen liegen.

Dieser Beschlussvorlage sind 2 Beschlüsse vorangegangen. Einmal aus dem Amt 65 heraus im Jahr 2008 eine Beschlussfassung, wo es darum ging den Rosenhof 1 und 2 auf Grund seines baulichen Zustandes zu räumen und der Auftrag damals an Amt 50, das im Jahr 2009 umzusetzen, was aber nicht möglich war auf Grund des bestehenden Betreibervertrages und in 2010 dann die Beschlussvorlage dazu, den Rosenhof 1 und 2 zu räumen, so dass wir die Einweisungsverfügungen aufgehoben haben für die Nutzer, die in diesen Häusern untergebracht waren und den Betreibervertrag teilweise gekündigt haben.

Der Rosenhof 1 und 2 wurde 1993, genau wie die anderen Einrichtungen 4, 6 und 7 für die Unterbringung von Obdachlosen per Beschluss des Stadtrates gewidmet und das ist jetzt eigentlich die Konsequenz zur Durchsetzung der Maßnahme, dass hier jetzt die Endwidmung für den Rosenhof 1 und 2 erfolgt. Die Gebäude sind aus dem Amt 50 an das Amt 65 zur weiteren Verfügung bzw. Prüfung der weiteren Nutzbarkeit auch bereits übergeben worden. Die Bewohner sind in die Häuser 4 und 6 untergebracht worden und insofern ist es einfach letztendlich die Aufhebung der Widmung für diese beiden Gebäude und natürlich im 2. Schritt die Weiternutzung der Objekte Rosenhof 4, 6 und 7 für die Obdachloseneinrichtung und die Unterbringung von alleinstehenden Personen und Familien.

### **Abstimmungsergebnis:**

**8:0:0**

**7.2. Objekt Rosenhof 3 - Auslaufen der Zweck- und Belegungsbindung nach § 6 Zuwendungsvertrag vom 6. Dezember 1995 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau  
Vorlage: DR/IV/004/2011/V-50**

Die Informationsvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

**Frau Paesold** erläuterte, dass das Objekt Rosenhof 3 damals über den Zuwendungsvertrag genutzt wurde, um Schlichtwohnungen zu errichten. Nach einer zehnjährigen Bindungsfrist in den Mietpreisen ist nun auch die fünfzehnjährige Bindungsfrist für die Schlichtwohnungen ausgelaufen. Wir sind in der Verhandlung mit Amt 65, die Mietverträge für die Personen, die dort jetzt wohnen, weiterzuführen. Wir werden aber die Vergabe von sozialen Betreuungsleistungen nicht mehr in der Ausschreibung für den Rosenhof beibehalten, weil wir dort jetzt über die anderen Maßnahmen des § 16 SGB II, also Frage Schuldnerberatung, psychosoziale Beratungsleistungen, andere Betreuungsleistungen, in der Stadt Dessau-Roßlau gut aufgestellt sind und hier für diese Personen, die nicht mit Einweisungsverfügung untergebracht sind, andere Instrumentarien zur Verfügung haben. Deswegen erfolgt auch die Aufhebung.

Der Rosenhof 3 muss nicht mehr als Schlichtwohnung zusätzlich zu den Obdachlosen-einrichtungen genutzt werden, noch zumal wir immer bemüht sind, nicht nur in den Fällen von Räumungsklagen sondern generell zu versuchen, dass die Personen mit Mietschulden oder anderen Schwierigkeiten in den Mietverhältnissen doch in den Wohnungen verbleiben können.

Das ist die Information von unserer Seite, dass der Rosenhof 3 zukünftig mit privatrechtlichen Mietverhältnissen weiter genutzt werden kann von den Bewohnern, es wird nicht aufgekündigt. Die Frage der psychosozialen Beratung und Betreuung über die Instrumentarien der Leistungsgewährung läuft aber weiter. Entweder es ist jemand, der SGB II-Leistungen erhält oder es sind auch Bewohner darin, die gar keine Sozialleistung mehr erhalten.

**Frau Griebisch** stellte die Frage, was mit dem Konzept ist?

**Frau Paesold** erklärte dazu, dass dieses Konzept bis 30.04.2011 vorgelegt wird.

**Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.**

**7.3. Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsvorschlags Nr. 43500/43620 - Ausschreibung der Betreuung der Obdachlosenunterkünfte  
Vorlage: DR/IV/005/2011/V-50**

Die Informationsvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

**Frau Paesold** erklärte, dass dies ein Gesamtkonzept für die Betreuung der Obdachlosenunterkünfte ist. Wir hatten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hier über diesen Einsparvorschlag Maßnahmen angekündigt. Einmal haben wir im letzten Jahr die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber aufgelöst und in eine dezentrale Unterbringung umgewandelt und jetzt mit der Freilegung der Obdachlosenunterkünfte Rosenhof 1 und 2 und der Umsetzung bzw. teilweisen Kündigung des Betreibervertrages nochmals einen Teilbetrag eingespart. Im Weiteren werden jetzt im Prinzip die Objekte Rosenhof 4, 6 und 7 zur Weiterbetreuung ausgeschrieben. Das Verfahren läuft. Wir werden dann in der nächsten Sitzung des Ausschusses zu den Bewerbern bzw. zu dem Ausschreibungsverfahren insgesamt informieren.

Hier geht es aber darum, dass sie informiert sind darüber, dass wir die Gemeinschaftsunterkunft im Rosenhof 7 unverändert mit 48 Plätzen weiter betreiben.

Die kleine Änderung, die hier vorgenommen werden soll, ist 4 Notschlafplätze einzurichten, einfach um in der Lage zu sein, zukünftig noch besser auf bestimmte Situation kurzfristig reagieren zu können. Die Familienunterkünfte Rosenhof 4 und 6 für 20 obdachlose Familien resultieren daraus, dass die Erhebung zur Ausnutzung der Unterkünfte im Rosenhof letztendlich immer bei einer 50 %igen Auslastung lag.

#### **Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.**

Herr Stadtrat Trocha verlässt die Sitzung.

#### **7.4. Anträge auf Gewährung von Personalkostenzuwendungen an Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2011 Vorlage: DR/BV/055/2011/V**

Die Beschlussvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

**Frau Gebhardt** erläuterte, dass wir, wie in jedem Jahr, die Förderung der Vereine und Verbände vorstellen wollen. Wir haben in der Beschlussvorlage wieder eine Prioritätensetzung vorgenommen und zwar, dass die Personalkosten oberste Priorität haben. Alle Begegnungs- und Beratungsstätten, die in dieser Vorlage vermerkt sind, finden sich auch in der Sozialplanung wieder. Wir haben im Rahmen der Sozialplanung die Bedarfe der Vereine geprüft und das auch zur Grundlage für diese Vorlage genommen.

Unter Pkt. 2 wurde darauf hingewiesen, dass die Haushaltsmittel nur ausgereicht werden können, wenn ein Freigabeantrag genehmigt wird. Dieser Freigabeantrag ist gestellt und auch genehmigt worden.

In dieser Vorlage wird noch einmal deutlich gemacht, wie viele Fördermittel wir binden, indem wir diese Fördermittel ausreichen, also auch Drittmittel (vom Bund und Eigenmittel von den Vereinen).

**Frau Dammann** fragte, ob die oberste Summe, die in der Liste steht, die Summe für das Jahr ist?

**Frau Gebhardt** bejahte dies. Die Summe darunter ist die monatliche Summe.

**Frau Keller** möchte erklärt haben, warum die Personalkosten bei der Bahnhofsmision monatlich so weit von den anderen Personalkosten abweichen?

**Frau Gebhardt** erklärte, dass die Fördersummen fixiert wurden auf die Summen der Vorjahre.

**Frau Heinrich** erklärte, dass es eine Vereinbarung auf 30 Wochenstunden bei der Leiterin der Bahnhofsmision gibt.

Die Differenz zwischen der Personalsumme und der beantragten Summe hat etwas mit der Kirchenzusatzversorgungskasse zu tun.

**Herr Dr. Raschpichler** erläuterte, dass man, wenn man die Gesamtfinanzierungspläne der Träger sieht, ein ganz anderes Augenmerk erreicht. Da viele Gebäude, die wir Vereinen zur Verfügung stellen, nicht bei uns im Dezernat verwaltet werden, kann es durchaus sein, dass wir über Zuschüsse die Vermietung, die Mietkosten die dann als Einnahme erscheinen, entgegen rechnen müssen. Da gibt es noch viele Ungleichheiten. Wir wollen eigentlich versuchen, und da sind die Träger sehr kooperativ, dass sie auch sehr offen ihr Gesamtfinanzierungspaket darlegen. Was die Bahnhofsmision betrifft, das ist genau der Fall und da haben wir lediglich die Kosten im Bereich der Leitung und alles andere fängt der Träger ab.

**Frau Stöbe** fragte, ob es Antragstellungen gab, die nicht berücksichtigt werden konnten, also die abgelehnt werden mussten?

**Frau Gebhardt** erklärte, dass auf jeden Fall die Sachkostenantragstellungen noch offen sind und ein Antrag des Integrationshauses „Die Brücke“, aber da gibt es eine Gesamtproblematik.

**Herr Puttkammer** fragte, wenn er es richtig verstanden hat, dann wurde dem Antragsteller bereits mitgeteilt, dass die Summe der Anträge um 3.000,-- € höher liegt als im vorigen Jahr und dass diese nicht ausgezahlt werden kann?

**Frau Gebhardt** erklärte, dass es Trägergespräche gab.

**Herr Puttkammer:** Wir bleiben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung mit den Beschlüssen?

**Frau Gebhardt** bejahte dies.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**7:0:0**

#### **7.5. Bestellung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/094/2011/V**

Die Beschlussvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

**Frau Paesold** erläuterte, dass die BV die Bestellung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau entsprechend der Hauptsatzung vorsieht. Der Beschlussvorschlag lautet, Herrn Klaus Scholz als ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau ab den 1. Mai 2011 für eine Amtszeit von 3 Jahren zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

**8:0:0**

**7.6. Berufung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Dessau-Roßlau  
Vorlage: DR/BV/089/2011/V-50**

Die Beschlussvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

**Frau Paesold** erläuterte, dass mit dem Beschluss der Satzung im Stadtrat am 15.12.2010 die Grundlage geschaffen wurde für den öffentlichen Aufruf des Oberbürgermeisters zur Vollversammlung und damit auch die Vorschläge für stimmberechtigte Mitglieder für den Seniorenbeirat bis zum 28.02.2011 einzureichen. Es sind Vorschläge eingegangen, die wir entsprechend der Listenplätze und der Nennung, so wie es die Satzung im § 5 vorsieht, aufgelistet haben. Wir hatten im Seniorenbeirat das Losverfahren einleiten müssen, weil 3 Personen mit einer einmaligen Nennung dabei waren. Dieses Losverfahren hat dann entschieden.

Einstimmig in der Vollversammlung sind dann zur Berufung durch den Stadtrat vorgeschlagen worden die nachfolgenden Mitglieder.

Wir haben uns erlaubt, die Mitglieder einzuladen, um einfach die Mitglieder vom Namen und auch persönlich vorzustellen.

Frau Paesold stellte die Mitglieder der Reihenfolge nach vor.

- Frau Eva Böhse-Patschurek
- Herr Jens-Peter Gast
- Frau Gudrun Biener
- Frau Helga Hoch
- Herr Rudolf Miersch
- Frau Traudel Kuhlmann
- der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

**Abstimmungsergebnis:**

**8:0:0**

**7.7. Berufung der stimmberechtigten Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Dessau-Roßlau  
Vorlage: DR/BV/090/2011/V-50**

Die Beschlussvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

**Frau Paesold** erläuterte, dass mit dem Beschluss der Satzung im Stadtrat am 15.12.2010 die Grundlage geschaffen wurde für den öffentlichen Aufruf des Oberbürgermeisters zur Vollversammlung und damit auch die Vorschläge für stimmberechtigte Mitglieder für den Beirat für Menschen mit Behinderungen bis zum 28.02.2011 einzureichen. Es sind Vorschläge eingegangen, die wir entsprechend der Listenplätze und der Nennung, so wie es die Satzung im § 5 vorsieht, aufgelistet haben. Die Personen wurden jeweils einmalig genannt, so dass wir auch hier insgesamt 6 Vorschläge hatten, die Mitglieder sind ebenfalls heute hier anwesend, außer Frau Gisela Hoffmann und Herr Peter Hoffmann, die sich für heute entschuldigt haben.

Frau Paesold stellte die Mitglieder vor:

- Frau Nicole Zeige
- Frau Sabine Okabe
- Frau Sabine Stabbert-Kühl
- Frau Gudrun Malchin

Frau Paesold erklärte, dass die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte ebenfalls stimmberechtigtes Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderungen ist, aber momentan durch uns vertreten wird.

**Herr Dr. Raschpichler** wünschte Herrn Scholz und den Mitgliedern des Seniorenbeirates und des Beirates für Menschen mit Behinderungen alles Gute, auch im Namen der Verwaltungsspitze der Stadtverwaltung. Herr Dr. Raschpichler versicherte, dass wir die Beiräte aktiv bei der ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen wollen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**8:0:0**

#### **7.8. Gründung einer Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) zur gemeindenahen psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Stadt Dessau-Roßlau**

**Vorlage: DR/BV/024/2011/V-53**

Die Beschlussvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

**Frau Lehmann** erläuterte, dass die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) ein Gremium sein soll für die Versorgung und Betreuung von psychisch Kranken in der Stadt Dessau-Roßlau, von seelisch und geistig behinderten Menschen und Suchtkranken aller Altersstufen. Es geht darum, dass sich die Beteiligten, die mit diesen Betroffenen zusammen arbeiten sollen, an einen Tisch setzen, um den weiteren Verfahrensweg abzusprechen.

Die PSAG trifft sich vierteljährlich, um die offenen Fragen abzusprechen.



**Frau Keller** fragt an, ob eventuelle Kosten entstehen?

**Frau Lehmann** erklärte, dass die PSAG mit Mitteln arbeitet, die schon da sind. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

**Frau Dammann** möchte wissen, da es ja ein Gremium sein soll, nur zum Austausch von Informationen über sämtliche Hilfsangebote, wird das Gremium selber für die Betroffenen nicht tätig?

**Frau Lehmann** erläuterte, dass schon darüber geredet werden soll, was für die Betroffenen gemacht werden kann. Es soll eine Art Plattform werden, wo sich die einzelnen zuständigen Träger mit austauschen können. Hier soll beraten werden, was kann für den Betroffenen getan werden.

**Frau Dammann** stellte fest, dass dann diejenigen, die die Kranken betreuen immer mit der Kontaktstelle in Verbindung treten müssten.

**Frau Lehmann** erklärte, dass das so funktionieren soll, dass alle an einem Tisch sitzen und dann ausgetauscht werden soll, was können wir demjenigen anbieten.

**Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass wir hier eigentlich eine Lücke schließen im Bezug auf ein Arbeitsgremium, das das PsychKG vorschreibt. Vorrangige und grundsätzliche Probleme der gemeindenahen Psychiatrie sollen wahrgenommen werden, nicht so sehr die Einzelfallentscheidung.

**Herr Puttkammer** stellte fest, dass das bereits bestehende Netzwerk jetzt einen festen Anker kriegen soll, um sich regelmäßig zu treffen. Können sich Kliniken dort bewusst ausklinken, wenn sie das nicht wollen? Was für einen Wert hat es dann, wenn sich einzelne Beteiligte einer Mitarbeit verweigern?

**Herr Dr. Raschpichler** erläuterte, dass gemäß § 2 die Mitgliedschaft in der PSAG durch die Berufung des Beigeordneten für Gesundheit, Soziales und Bildung erfolgt. Bis jetzt hat noch niemand gesagt, dass er nicht mitmacht. Das ist noch nie passiert.

**Frau Lehmann** teilte mit, dass schon Rückmeldungen zur Mitarbeit erfolgt sind.

**Abstimmungsergebnis:**

**7:0:0**

**7.9. Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau zur Durchführung der Handelsklassenüberwachung**  
**Vorlage: DR/BV/032/2011/V-53**

Die Beschlussvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

**Herr Dr. Möller** erläuterte, dass die Handelsklassenüberwachung eigentlich Teil des Marktrechtes, des Wirtschaftsrechtes ist. Sie bezieht sich einmal auf die Bereiche Obst, Gemüse, Speisekartoffeln und auf Fleisch, Geflügelfleisch und Eier.

Diese Aufgabe ist an die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen worden durch das zweite Funktionalreformgesetz, vorher hat diese Aufgabe das Land wahrgenommen.

Für die Person, die die Aufgabe wahrnimmt, ist eine spezifische Ausbildung erforderlich. Wir haben zurzeit in der Stadt Dessau-Roßlau keine derartig qualifizierte Person. Zum anderen ist auch eine gewisse technische Ausstattung erforderlich, die auch recht kostenintensiv und der Umfang der Aufgabenwahrnehmung in Dessau-Roßlau nicht ausreichend für eine Vollzeitkraft ist. Es wurde daher von der Organisationsabteilung der Vorschlag gemacht, ob man diese Aufgabe nicht im Wege einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Wittenberg lösen kann, so dass der Landkreis Wittenberg diese Aufgabe für uns wahrnimmt. Beim Landkreis Wittenberg ist im Zuge der Personalübertragung mit dem zweiten Funktionalreformgesetz auch ein Mitarbeiter dort für diese Aufgabe zugeteilt worden, den die Aufgabe aber auch nicht vollständig ausfüllt, so dass auch der Landkreis Wittenberg die Bereitschaft signalisiert hat, um diesen Mitarbeiter auszulasten, diese Aufgaben mit wahrzunehmen. Da praktisch diese Aufgabenübertragung in Form einer Zweckvereinbarung erfolgen muss, wurde diese Vorlage erstellt und muss letztendlich durch den Stadtrat und durch das Landesverwaltungsamt bestätigt werden.

**Frau Damann** möchte wissen, da hier nur eine 0,3 VBE-Stelle veranschlagt ist, ob diese Stelle dann nur für Märkte ist?

**Herr Möller** erklärte, dass diese Stelle für die Überwachung der gesetzlich vorgeschriebenen Handelsklassen bei Großhandelseinrichtungen, Einzelhandelseinrichtungen ist, dass betrifft nicht lediglich Wochenmärkte. Es betrifft aber im Prinzip den gesamten Handel mit Lebensmitteln.

Diese 0,3 VBE ist eine Schätzung aus den Angaben, die vorliegen. Es kann durchaus sein, dass man das in Zukunft noch mal korrigieren muss.

**Herr Puttkammer** - Kostenpunkt 21.000 € für ein Drittel der Stelle?

**Herr Möller** bejahte das.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**7:0:0**

- 7.10. Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 25.02.2011 - Auswirkungen auf die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Sozialgesetzbuch XII. Buch (SGB XII)  
Vorlage: DR/IV/011/2011/V-50**

Die Informationsvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

**Frau Paesold** erläuterte, dass die Informationsvorlage dazu dienen soll, ihnen jetzt das am Freitag veröffentlichte Gesetz in einzelnen Schritten immer näher zu bringen. Eine zusätzliche gesetzliche Regelung, die aufgenommen worden ist zu dem ursprünglichen Entwurf ist, dass im Prinzip bis zum Jahr 2014 der Bund die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII insgesamt übernehmen wird. Momentan ist es so, dass wir nur Bundesanteile zur Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bekommen und bis 2014 in den angeführten prozentualen Anteilen wird der Bund hier die Finanzierung dann übernehmen. Ob es da Auswirkungen gibt in der Frage, ob wir neue Softwaresysteme einführen müssen, wie es in den anderen Rechtskreisen ist, wo der Bund die Finanzierung zu mindestens zum Teil übernommen hat, können wir jetzt noch nicht sagen. Die Informationsvorlage soll ausschließlich zur Information dienen, welche Entwicklung das nehmen wird und auch mit dem entsprechenden Zahlenwerk.

**Frau Lüttje** möchte wissen, ob es damit jetzt besser wird für unseren Haushalt?

**Frau Paesold** erklärte, dass man das nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Konsolidierung des Haushaltes bringen sollte. Es ist einfach eine Information dazu, dass wir das, was wir bisher an Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung finanziert haben, in die Zuständigkeit des Bundes abgeben werden.

**Herr Dr. Raschpichler** verdeutlichte noch mal, dass diese Entlastung durch die Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter durch den Bund Bestandteil der gesamten Diskussion um das Bildungs- und Teilhabepaket war. Die Sozialdezernenten sind sich deutschlandweit einig, dass dieses Geld auch dafür genutzt werden soll, wenn Mittel, die über KdU zur Finanzierung für das Bildungs- und Teilhabepaket zufließen, nicht reichen. Wir müssen abwarten, wie sich das entwickelt, aber es ist ursprünglich auch gedacht für diesen gesamten Komplex SGB II und SGB XII Bildung und Teilhabe als kommunale Entlastung.

**Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.**

**7.11. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Dessau-Roßlau, rückwirkend zum 01.01.2011  
Vorlage: DR/BV/092/2011/V**

Die Beschlussvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

**Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass zu diesem Tagesordnungspunkt noch 2 ergänzende Unterlagen ausgereicht werden.

Hier geht es um ein Gesetz, über dessen praktischen Vollzug wir eigentlich erst seit gestern reden können. Seit gestern ist das Gesetz im Ministerialblatt veröffentlicht.

Den Rechtsanspruch anzumelden, wird am 01.04.2011 per Antrag möglich sein, auch rückwirkend zum 01.01.2011.

Mit heutigem Schreiben vom Deutschen Städtetag wurden wir aufgefordert, die Probleme, die wir bei der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes als Kommune noch

sehen, heute noch per E-mail mitzuteilen, damit morgen die Bund-/Länder-kommission, die zu diesem Thema tagt, noch erfährt, was in der praktischen Umsetzung möglich ist. Deshalb sind wir eigentlich gezwungen, jetzt sehr selbstständig Entscheidungen herbeizuführen, damit am 01.04.2011 die Hilfebedürftigen, die einen Rechtsanspruch haben, sowohl beim Jobcenter (Leistungsempfänger nach dem SGB II) als auch im Amt für Soziales und Integration (Leistungsempfänger nach dem SGB XII, Wohngeld und Kinderzuschlag) sachgerecht beraten und betreut werden können.

Aus diesem Grund ist auch heute als Vertreterin des Jobcenters Frau Huth anwesend. Zur Beschlussvorlage führte Herr Dr. Raschpichler weiter aus, dass sich die Verwaltungsspitze, auch mit dem Jobcenter, einvernehmlich abgestimmt hat, den Inhalt der BV einvernehmlich mit dem GSA abzusprechen.

Wir haben uns zunächst auf eine Kommunale Geschäftsanweisung geeinigt. Diese bildet die Grundlage für die Aufgabenausführung nach dem SGB II. Eine Geschäftsanweisung zu erlassen und auch zu vollziehen obliegt dem Oberbürgermeister.

Herr Dr. Raschpichler bittet um Verständnis, dass wir diese Geschäftsanweisung heute diskutieren, aber ganz bewusst auch diese als Geschäftsanweisung des OB begleiten und beratend begleiten. Wir werden diese Geschäftsanweisung (zusätzlich ausgereichte Unterlagen) überführen in eine Verwaltungsanordnung, auch das ist noch laufendes Geschäft der Verwaltung und des Oberbürgermeisters.

Deshalb übergeben wir heute den Entwurf einer Verwaltungsanordnung (VAO).

Im Entwurf der VAO ist schon vieles konkreter gefasst, z.B. die Anlage 2 (Katalog von Flyern), die dann ab 01.04.2011 dort ausgelegt werden sollen, wo die antragsberechtigten Bürgerinnen und Bürger ihre Anträge stellen können.

Herr Dr. Raschpichler betonte, dass wir heute noch den Rat der Ausschussmitglieder aufnehmen können, aber eine reguläre Beteiligung der Ausschüsse, wird nicht mehr möglich sein, da am 01.04.2011 das Geschäft beginnt.

Ziel soll es sein, die Verwaltungsanordnung überzuführen in eine Richtlinie, die der Stadtrat beschließen muss, die dann als kommunales Gesetz gilt gegenüber dem Jobcenter und gegenüber dem Sozialamt.

Diese Richtlinie wird dann ergänzt durch entsprechende Arbeitshinweise, um das Antrags- und Bewilligungsverfahren im Sozialamt und Jobcenter sachgerecht durchzuführen.

Herr Dr. Raschpichler machte dann Erläuterungen zum Inhalt. Er wies darauf hin, dass durch die Berichterstattung in der MZ und zu dem abgedruckten Antragsformular sehr viel bereits öffentlich bekannt geworden ist.

Wir gehen davon aus, dass die Antragsformulare entsprechend vorliegen, im Jobcenter und auch bei der Stadt und gehen auch davon aus, dass die Anträge im Internet herunter geladen werden können.

Das Bewilligungsverfahren wird, da es sich um einen individuellen Rechtsanspruch handelt, auch immer mit einer Einzelfallentscheidung verbunden sein.

Einzelfallentscheidung heißt, dass auch solche offenen Fragen, wie z.B. Gutscheine oder Bargeld, dann auch sicher im Einzelfall angemessen durch die entsprechenden Mitarbeiter zu entscheiden sind.

Herr Dr. Raschpichler bittet die Ausschussmitglieder, sich die Unterlagen (Flyer), die heute noch ausgereicht wurden, anzusehen.

Herr Dr. Raschpichler bittet um Information darüber, ob die Hinweise im Flyer, die für die Bürger eine Hilfestellung sein sollen, ob diese als hinreichend/ausreichend, als konkret genug empfunden werden oder ob wir eventuell Veränderungen vornehmen müssen?

Herr Dr. Raschpichler teilte mit, dass in beiden Rechtskreisen bis heute früh 70 Anträge vorlagen und jetzt sind es bereits über 100 Anträge, die vorliegen.

**Frau Damann** erklärte, dass die Flyer sehr schön gestaltet sind. Sie fragte an, wo diese Flyer ausgelegt werden?

**Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass diese Flyer dort ausgelegt werden, wo die Anträge zu stellen sind. Wenn die Meinung vertreten wird, diese Flyer auch in den Schulen und bei der Lehrerschaft zu hinterlegen, sieht er gar kein Problem.

**Frau Damann** fragte, wenn sie diese Masse an Möglichkeiten sieht für die Schüler, hofft sie, dass die Eltern dann auch viele Anträge stellen. Können diese Massen dann auch bearbeitet werden? Es müssen ja für jede Leistung gesonderte Anträge gestellt werden.

**Herr Dr. Raschpichler** führte dazu aus, dass dies ein großes Problem ist, aber ein individueller Rechtsanspruch heißt noch nicht, dass er auch wahrgenommen wird. Wir wollen mit ihrer Hilfe, mit Hilfe der Schulen, der Leiterinnen der Kindereinrichtungen, also da wo die Kinder auch im Alltag sind, erreichen, dass auch Eltern ermutigt werden, diese Anträge zu stellen. Als konkreter Hinweis teilte Herr Dr. Raschpichler mit, dass auch schon Anträge vorliegen, die alle Möglichkeiten von Teilhabe berücksichtigen.

**Frau Huth** teilte mit, dass dem Jobcenter momentan Anträge vorliegen, die sich sowohl auf Einzelleistungen des Teilhabepaketes beziehen, aber auch auf Kombinationen, z.B. Mittagessen und kulturelle Teilhabe oder Lernförderung und Klassenfahrten. Es konzentriert sich aber auf die Gewährung von Mittagessen und kulturelle Teilhabe.

**Frau Damann** bittet darum, ob es möglich ist, einen gewissen Zeitraum zusammen zu fassen, um festzustellen, wie überhaupt die Nachfrage ist? Ob man vielleicht nachhaken muss, damit die Eltern das mehr nutzen sollten?

**Herr Dr. Raschpichler** erläuterte dazu, da es eine Bundesfördermaßnahme ist, welche durch Bundesmittel finanziert wird, sind wir also angehalten Detailgetreu die Mittelverwendung nachzuweisen. Wir werden in den Ausschusssitzungen weiter darüber berichten und werden auch die Eltern ermutigen über die Schulen, über die Kindereinrichtungen diese Anträge zu stellen.

**Frau Paesold** ergänzt die Ausführungen von Herrn Dr. Raschpichler aus Sicht des Sozialamtes um die Antragstellungen die im Rechtskreis des Amtes 50 erledigt werden (Anträge von Wohngeldempfängern, Kinderzuschlagsempfängern und Empfängern von Leistungen nach SGB XII).

Es liegen 20 Anträge vor. Die meisten Anträge beziehen sich auf Klassenfahrten und auf kulturelle Teilhabe. Frau Paesold erklärte, dass es richtig ist, wenn wir das weiter so handhaben, dass wir das Antragsformular, was wir ausgegeben haben (Antragsformular lässt 5 Möglichkeiten zu), weiter nutzen. Wir würden nicht für jede Leistung ein Antragsformular ausgeben.

Es liegen, wie gesagt, im Moment 20 Anträge auf Teilhabe vor, auf Nachfrage wurden mehr als 30 Anträge ausgegeben.

Frau Paesold erläuterte, dass nach dem Bundeskindergeldgesetz, wo die Wohngeldempfänger und die Kinderzuschlagempfänger neu aufgenommen wurden in das Bildungs- und Teilhabepaket, die Eltern, wo die Kinder Wohngeld erhalten jetzt nach den Zuständigkeiten, die wir bisher geregelt haben, an das Amt 50 zu verweisen sind und nicht an das Jobcenter. Das ist sehr wichtig, da die Eltern sich unsicher waren.

Da wo die Kinder Kinder-Wohngeld erhalten, das sind nach unseren Informationen mehr als 1.000 Kinder, werden die Anträge momentan im Amt 50 angenommen.

Es gibt aber auch Bereiche, wo beides zutrifft, wo die Familie sowohl Kinderzuschlag als auch Wohngeld erhält. Es ist sehr schwer zu prognostizieren, welche Antragszahlen uns erwarten werden. Ansprechpartner im Amt 50 ist Frau Wittich, die auch die Anträge ausgibt und Auskünfte erteilt.

Als Erfahrungswert: Alle Anträge, die wir im Amt 50 angenommen haben, wurden alle über das Internet von den Eltern ausgedruckt. Von den Eltern sind hier schon ganz konkrete Fragen gestellt worden, sie kannten sich schon gut aus, was beantragt werden kann, manche haben gleich noch eine Satzung von ihrem Verein mitgebracht und auch den Mitgliedsbeitrag. Also viele Eltern kennen sich schon relativ gut aus, aber wir müssen ja auch die erreichen, die sich nicht so gut auskennen und da wird die Arbeit liegen.

**Frau Lüttje** fragte nach, es gibt Eltern die erhalten Leistungen vom Jobcenter und die Kinder erhalten Wohngeld.

**Frau Lüttje** möchte wissen, ob es manchmal zu Doppelungen kommen kann?

**Frau Paesold** erklärte, dass wir uns mit dem Jobcenter austauschen, was problemlos funktioniert und das auch sachgerechte Lösungen gefunden werden.

**Herr Puttkammer** erklärte, dass das überhaupt kommt ist nur positiv zu bewerten.

Er findet es sehr gut, dass die Verwaltung jetzt mal ohne hier Probleme zu sehen, erst eine Lösung gesucht hat, auch wenn das vorläufig ist. Damit können wir voll mitgehen.

Herr Puttkammer erklärte weiterhin, dass im Augenblick an den Schulen die Elternabende stattfinden. Da haben wir es etwas verpasst, rechtzeitig zu informieren. Manche Elternabende sind schon vorbei, manche finden noch statt.

Herr Puttkammer findet es sehr wichtig, wenn wir dieses Informationsmaterial an die Schulen geben, damit zumindest die Klassenlehrer sich dort einlesen können, sonst kommen immer Einzelanfragen, damit die Klassenlehrer wissen, wohin es geht.

Also ein kleines Blatt beizulegen, wo die Kontaktstelle dann direkt ist, ist sicher hilfreich.

Herr Puttkammer erklärte weiterhin, dass er ein Problem bei der Durchführung bzw. auch bei der Darstellung des Materials hat. Es geht um die Nachhilfe für bedürftige Schüler. Es darf doch niemand glauben, dass eine Schule, Schüler, die versetzungsgefährdet sind, hängen lässt. Wenn die Schüler das wollen, gibt es vielfache Förderungen durch Lehrer.

Jetzt müssten wir natürlich fragen, was soll bei der Nachhilfe heraus kommen, wenn wir Gutscheine vergeben, die letztendlich von irgend welchen Trägern durchgeführt werden? Es gibt sicher zwei Träger, wo wir das nachvollziehen können, d.h. die Berufsschule bzw. die Volkshochschule, aber letztendlich werden da wieder Lehrer auftreten.

Finden wir eine Lösung, dass wir diese finanziellen Mittel sinnvoll gestalten bzw. sollen die Lehrer, die jetzt mögliche Bedarfsempfänger haben und unterrichten, diese laufen lassen und sagen hier setzt euer Geld um?

Ich bitte mal zu bedenken, dass wir hier eine praktikable und gute Lösung für alle Seiten finden.

**Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass Herr Puttkammer da ein sehr wichtiges Problem angesprochen hat. Als Herr Dr. Raschpichler vor zwei Wochen beim Staatssekretär Bleye war, um sich ranzutasten, auch zum Thema Lernförderung hin, ging der eindeutige Wunsch in Richtung Kultusministerium, das vertreten war, per Weisung oder Erlass dieses Thema in die Schulen zu bringen und deswegen sind wir etwas zurückhaltend gewesen, weil die Frage zum Thema der Lernförderung erstmal in der Feststellung besteht, wo besteht welche Lernförderung oder welcher Bedarf und dann auch wem können wir dann auch Lernförderung zu kommen lassen, zunächst ein schulisches Problem ist. Kultus hat einen Erlass zugesagt.

Ich bin mit ihnen völlig konform, dass wir hier sehr aufpassen müssen, dass qualitätsgerecht und sachgerecht dann auch Lernförderung erfolgt. Deswegen werden wir zunächst mal die Angebote, die an den Schulen originär vorhanden sind, und da gibt es welche, und in Kindereinrichtungen nutzen.

Es wurde heute früh sehr lange und sehr intensiv in der Dienstberatung darüber gesprochen und Herr Dr. Raschpichler erklärte, was er sich so vorstellen könnte, damit eben gewisse Verwerfungen nicht existieren. Das Gesetz lässt ausdrücklich zu, dies ist auch vom Städtetag nochmals explizit erwähnt worden, dass Lernförderung auch durch die an der Schule tätigen Lehrer oder durch ältere Schüler, die entsprechendes Leistungsvermögen haben, angeboten werden.

Wie wäre es denn, weil wir auch als Modellregion Dessau „Lernen vor Ort“ fungieren, wenn wir einfach mal ein Modell besprechen würden, das wie folgt aussieht:

Wäre es denkbar, dass sich an jeder Schule eine Schülerarbeitsgemeinschaft bildet „Lernen mit schwächeren Schülern“, wo sich leistungsstarke Schüler unter Anleitung vielleicht auch eines Lehrers, der das steuert, finden, um dann schwächeren Schülern an der Schule, wo sie ohnehin sind, also ohne zusätzliche Wege, Förderunterricht anzubieten, spezifisch abgestimmt auf das jeweilige Fach. Also das Gesetz sieht so etwas vor. Dann müsste man darüber reden, wie wird das organisiert an den Schulen, wie kann man damit umgehen und wie würde dann z.B. ein Mittelfluss, denn Lernförderung wird ja auch bezahlt, entweder an freie Dozenten, an Lehrer, an Bildungsträger, wie könnte man sich vorstellen, dass in solchen Projektarbeitsgemeinschaften an den Schulen dann auch Geld fließt, dass an der Schule auch sinnvoll eingesetzt werden kann? Wir sind da, wie gesagt, weil der Gesetzgeber da noch relativ offen ist und auch die Erlasslage nicht existiert, sehr offen. Herr Dr. Raschpichler ist Herrn Puttkammer sehr dankbar, da er ja quasi mitten im Geschäft ist, wenn Herr Puttkammer uns hilft so etwas beispielhaft zu entwickeln, also das Gesetz sieht Lernförderung durch ältere leistungsstarke Schüler ausdrücklich vor.

**Herr Puttkammer** erläuterte dazu: Ältere leistungsstarke Schüler gehen im Privatverhältnis vielleicht darauf ein, dies funktioniert nur, wenn eine persönliche Beziehungen zwischen den beiden besteht. Wenn aber Schüler dort aufschlagen, die auf „fünf“ stehen, und das sind mehrere, vielleicht noch unterschiedlicher Ethnien, dann haben wir in dieser Lerngruppe, so wie sie zusammengewürfelt wird, sofort Probleme, weil ein nicht Ausgebildeter sich zwar Mühe geben kann, aber das verständlich zu machen, ist ein großes Problem.

Weiter erklärte Herr Puttkammer, er hat Ethnien angesprochen, das hat er gesehen als er die Schule am Rathaus besucht hat, dort haben wir Bereiche, wo wir Schüler haben, die wir erst einmal in die deutsche Sprache einführen müssen. Das wäre hier ungünstig. Herr Puttkammer würde jetzt so aus dem Lamäng einen Vorschlag machen:

1. Es müssen ausgebildete Pädagogen sein, damit die Qualität garantiert wird.
2. Das Geld geht nicht direkt an die Lehrenden sondern an die Schulen (z.B. kann das über ein Prämiensystem ausgeglichen werden). Die Lehrer haben, zumindest in der Schule von Herrn Puttkammer, freiwillig solche Stunden übernommen, die dann im Ausgleich der Arbeitszeit gewertet werden.
3. Es gibt auch Schüler aus diesem Klientel, die eigentlich eine Förderung verdienen würden im Bereich Begabtenförderung.  
Schließen wir das total aus? Hier ja, nach den Maßnahmen.

Herr Puttkammer regt an: Wir sollten uns auch bemühen, dass wir Schüler, die aus sozial schwachen Schichten kommen, die eine Chance haben in Richtung Studium zu gehen, hier sollten wir uns Gedanken machen oder als Anregung weiterreichen, ob das möglich wäre? Sprich also Förderung im Leistungsbereich auf Note eins ausgerichtet und dass sie auch ein Studium aufnehmen. Wenn das nicht geht ist es schade.

**Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass das Thema, wie können Lehrer eingebunden werden an den Schulen, das ist eben, weil er dafür nicht zuständig ist, Kultusangelegenheit und deswegen erwarten wir von dort auch eine ganz klare Regelung und wenn diese in ihrem Sinne sich entwickelt, wäre das für uns gar kein Problem, im Gegenteil.

**Herr Puttkammer** erklärte, dass das die Lehrer schon so machen. Somit könnte man das Geld doch den Schulen zu kommen lassen. Damit könnten sie sich dann z.B. neue Technik kaufen oder was sonst noch möglich ist. Damit würden wir allen helfen.

**Frau Stöbe** erklärte, dass das sicher toll wäre, wenn wir das so umsetzen könnten, auch die Begabtenförderung dort mit rein zu nehmen. In den Beratungen hat sie das u.a. schon gehört und in dem Flyer steht eindeutig ein Satz unter „Welche Leistung wird erbracht“: Für das Erreichen einer besseren Schulartempfehlung, z. B. Übertritt auf das Gymnasium, kann keine außerschulische Lernförderung gewährt werden.

Was wollen wir, wollen wir nur die schlechten Schüler fördern oder wollen wir im Prinzip auch die guten Schüler fördern und fördern? Aber der Gesetzgeber weiß nicht, ob er dort noch Spielraum lässt. Was Frau Stöbe bisher gehört hat, lässt der Gesetzgeber dort keinen Spielraum für Begabtenförderung.

Die persönliche Meinung von Frau Stöbe ist, da es sich um eine außerschulische Lernförderung handelt, werden im Ausnahmefall die von der Schule und schulnahen Trägern organisierten Förderangebote ergänzt. Es ist ja relativ festgeschrieben, dass es sich nur um eine außerschulische Lernförderung handeln kann.

Kostenfrei, heißt das, dass dies die gerade diskutierte Sache ausschließt, dass man möglicherweise engagierte Lehrer, die dies auch außerschulisch machen, also nicht in irgendwelchen Freistunden, einsetzt?

Gibt es auf der Strecke schon Anfragen und Anträge, die das wollen?

Da gibt es eigentlich die größten Hürden, diese Förderung zu bekommen, auch für die Eltern.

**Herr Dr. Raschpichler** hat dazu zwei Antworten:

Herr Dr. Raschpichler wüsste auch sehr gern, wie sich das alles praktisch entwickelt.

Aber Herr Puttkammer hat ein wichtiges Thema angesprochen, das bittet Herr Dr. Raschpichler zu bedenken.



Viele Leistungen, die jetzt per Gesetzeskraft einen individuellen Rechtsanspruch gewährleisten, haben ja bereits in Deutschland stattgefunden, wie Förderunterricht, Zirkelarbeit, die Lehrer bisher ehrenamtlich erbracht haben. Es gibt warmes Essen, es gibt bereits Unterstützung durch Fördervereine für Klassenfahrten. Also vieles, was bisher an ehrenamtlichen Zuwendungen in Richtung Grundsicherung gegeben wurde, wird jetzt auf eine rechtliche Basis gestellt. Darin liegt dann auch immer die Koks im Verwaltungsrecht, was individuell beschieden werden kann, ist individuell einklagbar, ist individuell dann auch abzusichern. Und jetzt müssen wir bestimmte Prozesse eben einfach ordnen. Und wenn in einer Schule, das ist genau der Punkt, bereits so ein System existiert, müssen wir sehr aufpassen, dass da nicht ein individueller Rechtsanspruch von einem Elternpaar oder Elternteil an dieser Schule dazu führt, dass das bereits vorhandene Angebot an der Schule quasi abgelehnt wird, so wie sie das jetzt aus dem Text ein stückweit herauslesen, um dem Grundsatz der Teilhabe zu widersprechen und das Kind anders weiter, außerhalb der Schule, zu fördern. So steht es ja auch im Text. Bei uns hat der Begriff der sozialen Teilhabe Vorrang und deswegen ist Herr Puttkammer genau auf dem richtigen Weg. Es heißt bei uns, teilnehmen im Schulverband, im Klassenverband, auch das Essen, auch das Fördern. Aber es gibt zurzeit auch schon Angebote im Kita-Bereich im russischen Unterricht.

Wir müssen uns herantasten, welche Anträge liegen von welchen Eltern vor, wo ist das originäre Umfeld des Kindes und was wäre dann auch wirklich für das Kind im Sinne von Teilhabe die gute Entscheidung.

Herr Dr. Raschpichler sagte, dass alle noch mitgestalten können.

**Herr Puttkammer** erklärte, dass man dazu etwas mehr Zeit braucht, da man sich erst mal herantasten muss.

Herr Puttkammer sagte, wenn er z. B. liest, Teilhabe an Sportvereinen oder an der Musikschule, das wird nebeneinander angeboten. Musikschule z.B. ist Einzelunterricht, da sind wir natürlich mit den finanziellen Möglichkeiten arg begrenzt. Es wird kein Einzelunterricht, das wird maximal Gruppenunterricht, da fehlt dann noch das Instrument. Da sind dann irgendwo die Grenzen des Paketes. Andererseits müssen wir unterstützen bis zu einer Sache, wo die Eltern bereit sind Opfer zu bringen. Wer ein Musikinstrument lernen möchte, der braucht zumindest am Anfang die Eltern als freundlicher Partner, der Druck macht, da das sonst nichts wird. Sonst haben wir das Geld umsonst bezahlt, ohne etwas erreicht zu haben.

**Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass dieses Paket ja anknüpft an das Grundsicherungspaket SGB II und SGB XII. Und hier bittet Herr Dr. Raschpichler den Begriff ganz wörtlich zu nehmen. Es geht um eine Grundsicherung, nicht um Begabtenförderung, nicht um Leistungssport. Es geht um eine soziale schulische Grundsicherungsteilhabe und deswegen ist da ein Schnitt, der vielleicht im Einzelfall zwar hart sein mag, aber es gibt für den Bereich nur 10,-- € pro Monat. Deswegen muss man sehen, was kann ich damit tun. Es ist zwar nicht viel, aber es ist zumindest ein Anreiz.

**Frau Dammann** erklärte, dass das eine Vorlage ist und der Gesetzgeber sagt genau was wir tun können oder wir können es nicht. Was draus wird, das müssen wir erst einmal sehen. Was aber absolut fehlt in den Schulen, dass man hier eine Art Teamarbeit wieder entwickelt. Wir hatten ja vieles früher schon mal. Das man sagt, schlechtere Schüler werden automatisch von besseren Schülern geholfen, aber individuell, immer nur zu zweit. Das funktioniert niemals in der Gruppe und die Schüler müssen es selber

wollen. Denn so wie ich etwas per Gesetz durchsetzen will, wird es, so denkt Frau Dammann, von den Schülern abgelehnt werden.

**Herr Dr. Raschpichler** hat die gleichen Bedenken wie Frau Dammann und Herr Puttkammer. Man könnte es modellhaft an einer Schule entwickeln – Schüler helfen Schüler – Lernpatenschaften - und das Geld bleibt in der Schule, dort wo die Lernpatenschaften entstehen. Es könnten auch individuelle Dinge sein, aber es ist zurzeit so, wir müssen am 01.04. diesen Anspruch sichern und dann weiß man im Einzelfall nicht, ob an jeder Schule das aufgefangen werden kann oder, das ist nun auch Marktwirtschaft, private gewerbliche Anbieter sind ausdrücklich nicht ausgeschlossen. Sie glauben gar nicht, wie viele qualifizierte, zertifizierte Lern- und Nachhilfeförderinstitute jetzt schon Schlange stehen, um genau dort anzubieten, auch zu nachvollziehbaren finanziellen Konditionen. Und jetzt muss genau die Überlegung sein, also wenn am 01.04.11 ein Elternteil einen solchen Förderantrag stellt und ich habe an der Schule „X“ kein Angebot, dann werden wir auf einen solchen Anbieter im Zuge des Bewilligungsverfahrens zurückgreifen. Das heißt aber nicht, dass wir das unbefristet tun und das heißt auch nicht, dass wir diesen Zustand nicht verändern wollen.

Da lade ich sie alle herzlich ein, bei aller Skepsis, einfach genau dieses Teamwork „Schüler helfen Schüler“, „Lernpatenschaften“ vom Gymnasium in eine Sekundarschule oder in eine Grundschule hinein zu entwickeln. Das wäre im Zuge von „Lernen vor Ort“ auch eine ganz fantastische Sache und wir behalten das Geld im System Schule.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**8:0:0**

#### **7.12. Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 25.02.2011 - Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Leistungsberechtigte aus den Rechtskreisen SGB II, Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldgesetz Vorlage: DR/IV/016/2011/V-50**

Die Informationsvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

**Frau Paesold** erläuterte zum Verständnis die Aufstellung, so wie sich letztendlich der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II finanziell aufstellt. In der Aufstellung sind die SGB II-Empfänger, Empfänger Kinderzuschlag, Empfänger Wohngeld dargestellt und es sind jeweils die Anteile, die uns dann im Prinzip zur Verfügung stehen für die Ausführung des Bildungs- und Teilhabepaketes. Das ist jetzt nur die Darstellung des Bundesanteiles, der uns hier letztendlich zur Verfügung steht. Was hier nicht mit berücksichtigt ist, sind natürlich die Fragen der SGB XII-Empfänger. Sie wissen sicherlich, dass die Gesetzgebung im Prinzip so ist, dass man nicht einfach auf die Kommune zurückgreifen kann, wir aber als örtlicher Träger der Sozialhilfe im SGB XII herangezogen sind, aber das Land hier noch Verordnungsermächtigung wahrnehmen muss und natürlich auch die Klärung zur Finanzierung. Da gibt es noch keine Aussagen dazu, das erwarten wir eigentlich in den nächsten Tagen und deswegen finden sie hier nur die Rechtskreise SGB II, Kinderzuschlag und Empfänger von Wohngeld.

Frau Paesold wies darauf hin, dass aus diesen Mitteln, die hier aufgeführt sind auch jetzt die Schulbedarfe finanziert werden müssen, die zumindest im Rechtskreis SGB II bisher aus dem Anteil der BA bezahlt worden sind und im SGB XII auch aus den Anteilen der Grundsicherung bzw. der HLU. Das heißt also in diesem Jahr die 70,-- € für die Schulbedarfe im August sind auch aus diesen Anteilen, die hier aufgeführt worden sind, zu finanzieren. Man sieht in der Übersicht zumindest, dass 2013 dann dieser Anteil an der Finanzierung wieder absinkt im Prinzip durch die Frage Mittagsverpflegung für Schulkinder und Horten.

Es soll erstmal zur Information dienen, welche Bundesanteile für das Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung stehen.

**Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.**

## **8. Bericht zur Sozialplanung - Stand der Umsetzung**

**Frau Gebhardt** erläuterte den derzeitigen Umsetzungsstand der Sozialplanung.

Die Sozialplanung wurde am 15.12.2010 im Stadtrat beschlossen. Im Rahmen des Beschlusses wurde der Beschlusstitel erweitert und zwar, um Pkt. 2, dass die Arbeitsgruppe, die im Rahmen der Erarbeitung der Sozialplanung gegründet wurde, den Ausschuss für Gesundheit und Soziales halbjährlich über den Arbeitsstand informiert. Der Beschluss wurde dahingehend erweitert, dass auch regelmäßig der Jugendhilfeausschuss über den Arbeitsstand der Sozialplanung informiert wird.

Die Arbeitsgruppe hat bisher 3 Mal getagt. Geplant ist weiterhin ein Workshop im Mai, speziell zur sozialen Raumgestaltung. Außerdem ist eine Erweiterung des Arbeitskreises geplant, da das Jobcenter, die Arge und „Lernen vor Ort“ Interesse an der Mitarbeit bekundet haben.

Wir haben in der Sozialplanung 42 Handlungsempfehlungen, davon sind 17 gerade im Umsetzungsprozess und 10 sind bereits in Beschlussfassungen verankert.

Frau Gebhardt erläuterte anhand einer Powerpoint-Präsentation die einzelnen Teilpläne und Handlungsempfehlungen der Sozialplanung.

**Frau Ehlert** möchte wissen, da im letzten Jahr der soziale Tisch gegründet wurde, aber bisher noch keine Zusammenkünfte stattgefunden haben, ob in nächster Zeit der soziale Tisch tagt, da man sehnsüchtig darauf wartet, um die Arbeit aufzunehmen.

**Frau Gebhardt** erklärte, dass im Rahmen der Indikatorenbildung natürlich der soziale Tisch enthalten ist.

**Frau Dammann** fragte nach, ob im Rahmen der Sozialplanung die Stadtbezirke beteiligt sind?

**Frau Gebhardt** erklärte dazu, dass es Stadtteile (Dessau, Roßlau) gibt und es gibt die Stadtbezirke (wie z.B. Mosigkau, Waldersee, Mildensee usw.).

## **9. Bericht zur Schuldnerberatung in der Stadt Dessau-Roßlau**

## **10. Bericht zur Bürgerarbeit**

**Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass der Bericht zur Bürgerarbeit schriftlich nachgereicht wird, spätestens mit dem Protokoll.

## **12. Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wurde um 18:45 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden beendet.

Dessau-Roßlau, 08.08.11

---

Hans-Peter Dreibrod  
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Schriftführer